



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Reppinghauser Straße"

- a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 und 4 Abs. 1 u. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10.12.2014			
Rat	03.03.2015			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 65 „Reppinghauser Straße“ für einen Teilbereich auf der südwestlichen Seite der Reppinghauser Straße zwischen der Waldfläche und der bestehenden Wohnbebauung ein 3. Änderungsverfahren durchzuführen. Ziel ist es, das Allgemeine Wohngebiet auszudehnen und die dortige überbaubare Grundstücksfläche zu vergrößern sowie die Dachneigung zu modifizieren.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand durch Aushang der Planwerke in der Zeit vom 21.07. bis einschließlich 01.08.2014 statt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Schreiben vom 07.07.2014. Während dieser Verfahrensschritte gingen zwei Anregungen ein über die der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 28.08.2014 beraten und beschlossen hat.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.09. bis einschl. 29.10.2014.

Während dieser öffentlichen Auslegung gingen zwei weitere Stellungnahmen ein.

Über alle im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgetragene Stellungnahmen ist nun abschließend abzuwägen und zu beschließen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragene Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Reppinghauser Straße" der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hervorgeht
- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Reppinhauser Straße"
- Begründung, Umweltbericht, landschaftspflegerische Bewertung mit integrierter Artenschutzprüfung und zusammenfassende Erklärung

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Reppinghauser Straße" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.

Stefan Meisenberg

Marienheide, 20.11.2014